



Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humanearthling.org



Godelhausen, den 22.03.2023

Landessozialgericht
Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia

<S 7 AS 857/21>

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

Corona + KV

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~

c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Randbemerkungen zu Planspiel Tag 8176 (H I S T O R Y)

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte/r Frau / Herr Richter*in beim Landessozialgericht in Mainz . . .
Der Bescheid des SG Speyer mit Datum vom 07.03.2023. Meine
Schreiben vom 14.02.2023 „Teilhabe“ und 14.02.2023 „Diverse“.
Hiermit lege ich das Rechtsmittel der Berufung gegen den
Bescheid des SG Speyer mit Datum vom 07.03.2023 ein.

Begründung Kurzform : Die Klage war und die Berufung ist zulässig !

IN DEM ZUSAMMENHANG : [lsg-rlp_20230322_berufung_diverse az](http://www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20230322_berufung_diverse_az) :

Begründung : Dieser Gerichtsbescheid ist nach meiner Meinung eindeutig nur Wischiwaschi ! Entschuldigen Sie bitte diese zwar eigenwillige, aber insoweit zutreffende Formulierung. Aber da hat sich der Herr Richter zur Abwechslung im Gegensatz zu den anderen zeitgleich erstellten Gerichtsbescheiden doch wenigstens ein bisschen Mühe gegeben. Das möchte ich dabei lobend erwähnen. Aber erstens habe ich nun seit 3 ½ Jahren immer noch keinen Krankenversicherungsschutz und lt. Auskunft der AOK wurde ich auch niemals seitens des 'Jobcenter Landkreis Kusel' dort angemeldet. Das habe ich auch so mehrfach schon dem Sozialgericht in Speyer mitgeteilt. Neben einem sicherlich gerechtfertigten lfd. Mehrbedarf, da diese Gewährung einer Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie immer zu spät, und dabei den dabei jeweils vergangen oder eben zukünftigen Zeitraum dieser „Pandemie von nationaler Tragweite“ und der internationalen Krise vollkommen negiert hat, ging es ja eigentlich nur um diese fehlende Krankenversicherung, um einen Impfschutz bei den nachweisbar vorhandenen Nebenwirkungen zu gewährleisten. Und deswegen habe ich beim 'Jobcenter Landkreis Kusel' nicht nur einmal angeklopft und mit eindeutigem Hinweis auf den entsprechenden Rechtshinweis bei den Leistungsbescheiden schon wegen meinen Zahnschmerzen immer wieder Anträge gestellt. Und wirklich niemals einen Bescheid bekommen. Aber ganz prinzipiell ging es mir um die Kostenerstattung von FFP-3-Masken, Filtrierfähigkeit 99,9%, statt der Anschaffung dieser staatlich verordneten FFP-2-Masken mit nur 94% Schutzfaktor. Ein günstiges Angebot bei Amazon gewährleistete

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20230322_berufung_corona_kv.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] :

: <http://www.erwerbslosenverband.org> :

• Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —





die gleichen Anschaffungskosten. Ebenso wie bei der immer noch nach ca. 3½ Jahren fehlenden KV geht es auch bei einem wirklich sicheren Schutz gegen diese anzunehmend gen-manipulierten Mutanten aus Wuhan ganz eindeutig um Art. 2 GG !

Wegen der KV ? + ! [Seite 23 + 24 Anlage „ Teilhabe “](#) !
Und / Oder auch das Schreiben : [sozialgericht speyer 20230214 verfahren diverse.pdf](#) :

ONLINE – Adresse der dem Gericht in der Akte verfügbaren Schreiben . . .

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20230214_verfahren_teilha_be.pdf

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20230214_verfahren_diverse.pdf

: **HINWEISE** : Wegen der mir unverständlichen Weigerung einen so einzig möglichen Weg der Online-Kommunikation, also Versand relevanter Schriftsätze und Informationen per Mail, zu akzeptieren verweise ich hier auf das Schreiben vom 28.11.2022 in dieser Angelegenheit.

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20221128_email_online.pdf]

Leider bisher noch keinerlei Erwiderung dazu seitens der Gerichtsbarkeit ! Die jeweils angegeben Schreiben sind über das jeweils angegeben Datum [z.B. 20221128 ≙ 28.11.2022] in der jeweiligen Akte zu finden. *Der Einfachheit und der Kosten halber – siehe in dem Zusammenhang das Verfahren beim SG in Speyer wegen dieser nur als unzureichend zu wertenden Höhe des geltenden Regelsatz mit dem Aktenzeichen 6 AS 470/22 – sende ich Ihnen (falls erforderlich und gewünscht) ergänzende Unterlagen, so auch die in dem heutigen Schreiben angegebenen Schriftsätze nur mit einem Link, also einem Hinweis auf die für Sie jederzeit verfügbaren Daten im Internet oder eben in der Akte des Sozialgericht Speyer bzw. dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in Mainz bzw. der Beklagten. Wenn Sie die jeweiligen Schriftsätze in gedruckter Form von mir benötigen, bitte ich um umgehende Mitteilung ! Und - wie Sie sicher dann verstehen werden - in dem Fall muss ich hiermit eine vollständige Kostenübernahme der erforderlichen Aufwendungen für Ausdruck und postalische Übermittlung der von Ihnen geforderten Schriftsätze beantragen. **Sie sollen jedoch -so oder so- auf jeden Fall Teil der Akte beim Landessozialgericht in Mainz sein !***

Da wünsche ich uns noch einen schönen Tag !
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20230322_857-21_berufung_corona_kv.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V.i.Gr.] :
: <http://www.erwerbslosenverband.org> :